

ANTRAG

auf Bewilligung einer Zuwendung zur Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung

An die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
OE 1.15 (Technologieförderung)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

InnoStart

Vergabe von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Innovations- und Technologieförderungsprogramms Rheinland-Pfalz (InnoTop) entsprechend Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13. November 2015 (Ministerialblatt vom 29.12.2015, Seite 364) in der Fassung vom 06. Dezember 2018 (Ministerialblatt vom 25. Januar 2019, Seite 11)

1. Antragsstellende Person

Name des Unternehmens ¹			
Gründungsdatum			
Straße/Haus-Nr.			
Betriebsstätte ²	PLZ		Ort
Sitz des Unternehmens	PLZ		Ort
Straße/Haus-Nr.			
Vorjahresumsatz in €	(gemäß bestätigtem Jahresabschluss)		
Beschäftigtenzahl (aktuell)	(arbeitsvertraglich verbundene Beschäftigte, ohne Auszubildende)		
Geschäftsführende/ Inhabende Person ³			
Ansprechperson ⁴			
Telefon			
Fax			
E-Mail			
Internet-Adresse			
Name des Kreditinstituts ⁵			
IBAN			
BIC			
Produktionsprogramm ⁶			
USt.-Identifikationsnummer			
Nace-Code ⁷			

2. Angaben zum Vorhaben/Projektbeschreibung

Projekttitle⁸

Beschreibung⁹

3. Erhebliche Realisierungsrisiken¹⁰

Die FuE-Tätigkeiten werden erforderlich, weil die mit der Realisierung des Vorhabens verbundenen Problemstellungen auf der Basis des existierenden Kenntnisstandes in der jeweiligen Branche nicht auf Anhieb lösbar sind.

Die FuE-Tätigkeiten werden erforderlich, weil die mit der Realisierung des Vorhabens verbundenen Problemstellungen komplexe Lösungen erforderlich machen, die in iterativen Schritten abgearbeitet werden müssen.

Die FuE-Tätigkeiten werden erforderlich, weil:

4. Auswirkung/Bedeutung des Vorhabens nach Abschluss der FuE-Tätigkeiten¹¹

Mit dem Vorhaben sollen Erkenntnisse erzielt werden, die für das Unternehmen neu sind und im betreffenden Wirtschaftszweig noch nicht genutzt werden. Damit sollen höherwertigere Produkte und / oder Verfahren und / oder Dienstleistungen erreicht werden (Produktdiversifikation).

Mit dem Vorhaben soll im Unternehmen ein neues Produkt und / oder Verfahren und / oder eine neue Dienstleistung zur Verfügung stehen (Erweiterung der Produktpalette, neues Marktsegment).

Mit dem neuen Produkt und/oder Verfahren und / oder der neuen Dienstleistung kann der Vorjahresumsatz erreicht und mittelfristig ein höherer Umsatz erzielt werden.

Das Vorhaben trägt zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze im antragstellenden Unternehmen bei.

Das Vorhaben trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im antragstellenden Unternehmen bei.

Umweltrelevanz:

Andere Auswirkung:

5. Angaben zur Hochschule oder Forschungseinrichtung¹²

Name			
Fachbereich			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
Land			
Ansprechperson ¹³			
Telefon			

6. Durchführungszeitraum, Ausgaben, beantragte Zuwendung und Verwertung der FuE-Ergebnisse

Durchführungszeitraum ¹⁴ für die FuE-Tätigkeiten	von		bis	
Gesamtausgaben laut Angebot ¹⁵			EUR	
Beantragte Zuwendung ¹⁶			EUR	

Verwertung der FuE-Ergebnisse im Unternehmen¹⁷:

Die Ergebnisse aus den FuE-Tätigkeiten der Hochschule oder Forschungseinrichtung werden in der unter Nr. 1 aufgeführten rheinland-pfälzischen Betriebsstätte kommerziell genutzt.

Zu den unter Nr. 9 beschriebenen Problemstellungen wurden bislang noch keine externen Hilfestellungen eingeholt. Die Auftragsvergabe zu den FuE-Tätigkeiten gemäß Antrag erfolgt erstmalig.

Zu dem antragsgemäßen Projekt wurden/werden keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt.

7. Bestätigung des Antragstellenden

Ich/wir erkläre(n) für die Antragsteller/-innen die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und bestätige(n)

- dass die rechtsverbindliche Beauftragung der Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Durchführung der FuE-Tätigkeiten nicht vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und das mit den FuE-Tätigkeiten bislang noch nicht begonnen wurde,
- dass die Finanzierung unseres Eigenanteils gesichert ist und die Grundsätze der Ordnungsgemäßen Buchführung (GOB) bekannt sind und beachtet werden,
- dass der Antrag auf der Grundlage der oben aufgeführten Verwaltungsvorschrift (VV) „Einzelbetriebliche Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz–InnoTop“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung erstellt wurde und die VV anerkannt wird,
- dass wir im Falle der Bewilligung damit einverstanden sind, dass die Hochschule oder Forschungseinrichtung über die Bewilligung informiert wird (Infobrief),
- dass die antragstellende Person nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahren ist und die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag ihrer Gläubiger/-innen nicht erfüllt werden,
- dass kein Insolvenzverfahren gegen die antragstellende Person bevorsteht und dass kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2, Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABL. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1 ff.) ist.
- dass gegen die antragstellende Person keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt vorliegt, der durch die antragstellende Person nicht Folge geleistet wurde.
- dass der antragstellenden Person bekannt ist, dass die Gewährung der Zuwendung nach der oben genannten VV des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Der antragstellende Person ist weiterhin § 4 des Subventiongesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventiongesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBL. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Der antragstellenden Person sind die nach § 3 des Subventiongesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mitteilen.
- **dass die Antragsbearbeitung unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen erfolgt. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.**

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

8. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind die folgenden Anlagen beigelegt:

1	Angebot der Hochschule oder Forschungseinrichtung
2	De-minimis-Erklärung
3	KMU-Erklärung
4	
5	

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller/-innen

Mit dem Fördermodul „Forschungs- und Entwicklungsaufträge (InnoStart)“ besteht für rheinland-pfälzische Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen des Einzelbetrieblichen Technologieförderungsprogramms Rheinland-Pfalz (InnoTop) eine Zuwendungen zu den Ausgaben für FuE-Tätigkeiten zu beantragen, die von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung für das Unternehmen erbracht werden. Damit nach Antragseingang kurzfristig die Fördermittel genehmigt werden können, setzt dies voraus, dass bewertbare und vollständige Antragsunterlagen vorgelegt werden.

¹ Name des Unternehmens

Der vollständige Name und Rechtsform des antragstellenden Unternehmens ist anzugeben. Das Gründungsjahr bezeichnet das erste Jahr der offiziellen Aufnahme der Geschäftstätigkeit und ist in der Regel das Jahr der Gewerbeanmeldung, der Eintragung ins Handelsregister etc. Das Datum einer Umfirmierung ist nicht das Gründungsjahr.

² Betriebsstätte

Das dem Forschungs- und Entwicklungsauftrag zugrunde liegende Vorhaben muss in einem in Rheinland-Pfalz ansässigen Betrieb des geförderten Unternehmens durchgeführt werden. Dies erfordert nicht, dass auch die beauftragte Hochschule oder Forschungseinrichtung in Rheinland-Pfalz ansässig sein muss.

³ Inhabende/Geschäftsführende Person

Die inhabende/geschäftsführende Person des antragstellenden Unternehmens ist in der Regel auch die Ansprechperson zur Klärung von Fragen zum Antrag und dem Projekt.

⁴ Ansprechperson

Soweit die Ansprechperson zum Projekt von Nr. 3 abweicht, ist die projektleitende Person anzugeben. Ansonsten sind die Angaben aus Nr. 3 zu übernehmen.

⁵ Kreditinstitut

Das anzugebende Kreditinstitut ist die Hausbank des antragstellenden Unternehmens (Kontoinhaber). Die nach Abschluss der FuE-Tätigkeiten fällige Zuwendung wird auf die angegebene Kontoverbindung überwiesen.

⁶ Produktionsprogramm

Bei den Angaben zum Produktionsprogramm genügen Angaben, aus denen die wesentlichen unternehmerischen Tätigkeiten hervorgehen. Beispiel „Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Hydraulikwinden“.

⁷ NACE-Code (Branchenschlüssel)

Der NACE-Code dient zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen und wird für Meldungen zu statistischen Zwecken benötigt. Beispiel: „29.32.0 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen.“ Weitere Informationen: Statistisches Bundesamt oder bei der für Sie zuständigen Kammer.

⁸ Projekttitlel

Der Projekttitlel soll ein kurzer, prägnanter Arbeitstitel sein, der auch im Schriftverkehr (Betreff) mitgeführt werden kann.

⁹ Beschreibung

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm können umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gefördert werden, wenn hierfür im antragstellenden Unternehmen die personelle und sächliche Grundausrüstung fehlt und daher die FuE-Tätigkeiten von einer Hochschule oder Forschungseinrichtung erbracht werden sollen. Die FuE-Tätigkeiten müssen die Kategorien Forschung und/oder experimentelle Entwicklung erfüllen. Die Förderung von üblichen Berechnungs- und Konstruktionstätigkeiten etc. sind nicht förderfähig. Die Angaben zur Projektbeschreibung sind wesentlich für die Bewilligung der beantragten Zuwendung. Wir empfehlen, die Projektbeschreibung zu gliedern in:

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und dem Stand der Technik
2. Projekt, Projektziele
3. Notwendigkeit der externen technisch/wissenschaftlichen Unterstützung

Soweit die Beschreibung zum besseren Verständnis durch Skizzen, Zeichnungen, Tabellen etc. ergänzt werden soll, sind die Unterlagen als zusätzliche Anlage zum Antrag beizufügen.

10 Erhebliche Realisierungsrisiken

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm müssen förderfähige Vorhaben ein erhebliches Realisierungsrisiko beinhalten. Die für das Vorhaben zutreffenden Merkmale der erheblichen Realisierungsrisiken sind anzukreuzen.

11 Auswirkung/Bedeutung des Vorhabens nach Abschluss der FuE-Tätigkeiten

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm soll die finanzielle Förderung der Vorhaben einen Beitrag für die Einbeziehung des Unternehmens in den gesamtwirtschaftlich notwendigen Innovationsprozess leisten und die nationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dabei haben bei der Förderung die Vorhaben eine Priorität, die eine stärkere volkswirtschaftliche Wirkung für Rheinland-Pfalz durch die Verwertung der FuE-Ergebnisse erwarten lassen. Vor diesem Hintergrund sind die für das Vorhaben relevanten Auswirkungen anzukreuzen. Mehrfachbenennungen sind möglich.

12 Angaben zur Hochschule oder Forschungseinrichtung

Der vollständige Name, die Rechtsform der Hochschule oder Forschungseinrichtung sowie der Fachbereich, der mit der Durchführung der FuE-Tätigkeiten beauftragt werden soll, sind anzugeben. Es können auch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz beauftragt werden.

13 Ansprechperson

Soweit im Angebot der Hochschule oder Forschungseinrichtung keine Ansprechperson angegeben ist, bitte ergänzen.

14 Durchführungszeitraum

Die FuE-Tätigkeiten der Hochschule oder Forschungseinrichtung müssen spätestens zum Ende des 12. Monats nach Erlass des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein und die daraus resultierenden Ergebnisse dem antragstellenden Unternehmen zur weiteren Verwertung zur Verfügung stehen. Bitte stimmen Sie vor der Antragstellung die Termine mit der Hochschule oder Forschungseinrichtung ab.

15 Gesamtausgaben lt. Angebot

Es muss ein detailliertes Angebot der Hochschule oder Forschungseinrichtung vorgelegt werden, aus dem Art, Umfang und Dauer der vorgesehenen FuE-Tätigkeiten hervorgehen. Es wird davon ausgegangen, dass dem antragstellenden Unternehmen in der Regel ein exklusives Verwertungsrecht eingeräumt wird. Soweit für das antragstellende Unternehmen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung vorgesehen sind, müssen die Einschränkungen im Angebot aufgeführt sein. Der ausgewiesene Netto-Gesamtpreis (ohne Umsatzsteuer) ist in den Antragsvordruck zu übernehmen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abgefasst vorzulegen.

16 Beantragte Zuwendung

Die Zuwendung beträgt maximal 50% der förderfähigen Ausgaben für die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Die Höhe der förderfähigen Ausgaben für FuE-Aufträge werden auf max. 25.000,- € begrenzt. Darüber hinausgehende Ausgaben werden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

17 Verwertung der FuE-Ergebnisse im Unternehmen, Neuigkeitsaspekt und andere Fördermittel

Bestätigungen erforderlich. Bitte anzukreuzen.

Antragsunterlagen

Der Antrag und die zugehörigen Anlagen sind vollständig ausgefüllt vorzulegen. Nach Abschluss der Antragsprüfung erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid den Vordruck für den Mittelabruf. Die Mittel können frühestens nach Abschluss der FuE-Tätigkeiten bei der ISB angefordert werden.